

Ausgabe 5
21. Dezember 2015



*Wir wünschen Ihnen ein
frohes Weihnachtsfest und
ein gutes neues Jahr!*

INHALT

EuGH-Urteil vom 16. Oktober 2014 (Rechtssache C-100/13)	1
Verwendung von Baustützen aus Aluminium	2
Kurzberichte über abgeschlossene Forschungsvorhaben im bauaufsichtlichen Bereich: Ermittlung von Anforderungen zur Prüfung der Dauerhaftigkeit von Klebeverbindungen bei Anschlüssen und Verbindungen der Luftdichtheitsschicht	3
Erste Zulassung für ein reaktives Brandschutzsystem (RBS) auf Stahlzuggliedern mit Kreisprofil erteilt	4
DIBt-Treffpunkt "Neues aus dem DIBt – Dichtkonstruktionen und Abdichtungsmittel in LAU-Anlagen – Ein positives Fazit	5
Nachwuchsförderung des DIBt 2015: Verleihung des Heinrich-Bub-Stipendiums	7
Twinning-Projekt im Bereich der europäischen Bauvorschriften erfolgreich beendet	8



Impressum

Herausgeber:
Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)
vertreten durch den Präsidenten Gerhard Breitschaft
Kolonnenstraße 30 B
10829 Berlin
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0)30 / 78730 0
Telefax: +49 (0)30 / 78730 320
E-Mail: dibt@dibt.de
www.dibt.de

Verantwortlich:
Dr.-Ing. Doris Kirchner
Telefon: +49 (0)30 / 78730 423
E-Mail: dki@dibt.de

Erscheinungshinweis:
Diese Publikation wird im Internet unter www.dibt.de veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

EuGH-Urteil vom 16. Oktober 2014 (Rechtssache C-100/13)

Ergänzung der Stellungnahme des DIBt vom 13.04.2015 zur Rechtslage bei Neuanträgen auf Erteilung oder Verlängerung der Geltungsdauer von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Bauprodukte im Geltungsbereich harmonisierter Spezifikationen

Das DIBt hatte in seiner Stellungnahme vom 13.04.2015 angekündigt erneut zu informieren, sobald weitere Erkenntnisse bezüglich der Umsetzung der EuGH-Entscheidung vorliegen. Demgemäß möchten wir über den aktuellen Beratungsstand informieren.

Vorab möchten wir klarstellen, dass allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für Bauprodukte, die nicht in den Geltungsbereich harmonisierter Spezifikationen fallen, von der Stellungnahme nicht erfasst werden. Die Zulassungserteilung im nichtharmonisierten Bereich ist von dem o. g. EuGH-Urteil nicht betroffen.

Die Gremien der Bauministerkonferenz bereiten derzeit eine Novellierung der Musterbauordnung vor. Danach können von der Bauaufsicht für Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung nach Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) keine nationalen Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise verlangt werden.

Demgemäß wird zukünftig bei allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenverordnung voraussichtlich die Funktion als Verwendbarkeitsnachweis im Sinne der Landesbauordnungen entfallen und die Verwendung des Ü-Zeichens nicht mehr zulässig sein.

Diese Änderungen werden voraussichtlich zeitgleich mit der vollständigen Aufhebung der Bauregelliste B Teil 1 und sonstiger Zusatzanforderungen an harmonisierte Bauprodukte in anderen Regelwerken zum 15.10.2016 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt sollen - nach Durchführung des landesrechtlich vorgesehenen Gesetzgebungsverfahrens - die novellierten Landesbauordnungen in Kraft treten.

Nach derzeitigem Beratungsstand können die über diesen Zeitpunkt (15.10.2016) hinaus geltenden Zulassungen für ihre Restlaufzeit als technische Nachweise gegenüber der Bauaufsicht für nationale bauwerksbezogene Anforderungen herangezogen werden, wenn die nach harmonisierten Spezifikationen erklärten Leistungen diesen nationalen Anforderungen nicht entsprechen. Für eine Heranziehung als technischer Nachweis empfiehlt sich die Einhaltung der Regelungen zur Eigen- bzw. Fremdüberwachung, da nur so die Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Regelungen der Zulassung sichergestellt werden kann. Anerkannte Stellen werden auch weiterhin - über den 15.10.2016 hinaus - für die in den Zulassungen vorgesehene Überwachung zur Verfügung stehen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass im Zulassungsverfahren jederzeit die Möglichkeit besteht, den Antrag auf Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zurückzunehmen.

Die Rechtslage bei allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung ausschließlich nach anderen Harmonisierungsvorschriften als der Bauproduktenverordnung, z. B. der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), ist derzeit noch unklar (Fälle der Bauregelliste B Teil 2).

Wir werden erneut informieren, sobald weitere Ergebnisse oder Erkenntnisse vorliegen.

Ansprechpartner:

Referat ZD 5 Unternehmenskommunikation,
Internationale Beziehungen
(Stand: 17. Dezember 2015; diese Information ist auch auf der DIBt-Website eingestellt)

Verwendung von Baustützen aus Aluminium

Aus der Arbeit des Sachverständigenausschusses "Gerüste"

Aufgrund mehrerer Anfragen von Herstellern und Nutzern von Baustützen aus Aluminium, wie diese zu verwenden seien, tagte am 11. September 2015 der DIBt-Sachverständigenausschuss "Gerüste" mit dem Ziel, kurzfristig eine Lösung dafür zu finden.

Die Problematik dabei ist Folgende:

Die Herstellung und Verwendung von Baustützen aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung war in den vergangenen Jahren durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen geregelt. Im Jahr 2012 erschien die Norm DIN EN 16031:2012-09 "Baustützen aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung - Produktfestlegungen, Bemessung und Nachweis durch Berechnung und Versuche" und das Bauprodukt wurde 2014 als lfd. Nr. 16.15 in die Bauregelliste A Teil 1 (BRL 2014/1) aufgenommen. Die Verwendbarkeit ergibt sich weiterhin aus dem Übereinstimmungsnachweis in Form eines Übereinstimmungszertifikats durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle (ÜZ).

Während die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen der Baustützen aus Aluminium die Herstellung und Verwendung der Stützen regeln, werden in der Norm DIN EN 16031:2012-09 hingegen lediglich Anforderungen an das Bauprodukt festgelegt.

Die Anwender stehen somit vor dem Problem, dass die Verwendung der Stützen nicht geregelt ist, da auch die zuvor erschienene Norm DIN EN 12812:2008-12 "Traggerüste - Anforderungen, Bemessung und Entwurf" als übergeordnete Technische Baubestimmung das Produkt (noch) nicht kennt.

Dasselbe Problem – die Verwendung der Stützen ist nicht geregelt – entsteht, wenn die Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für eine Baustütze aus Aluminium ausgefallen ist.

Diesen Sachverhalt diskutierte der Sachverständigenausschuss "Gerüste" auf seiner Sitzung im September 2015. Wünschenswert ist eine übergeordnete Lösung in Form einer Anpassung der Norm EN 12812:2008 (europäische Lösung) oder der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812 - Fassung August 2009" analog zu Abschnitt 9.5.5 der Norm DIN EN 1065:1998-12 "Baustützen aus Stahl mit Ausziehvorrichtung - Produktfestlegung, Bemessung und Nachweis durch Berechnung und Versuche" für Baustützen aus Stahl mit Ausziehvorrichtung (nationale Lösung). Da beides nicht kurzfristig möglich ist, empfiehlt der SVA "Gerüste":

1. Die weitere Verwendung von bislang zugelassenen Baustützen aus Aluminium soll in Form einer Zulassung geregelt werden, die sich ausschließlich auf die Verwendung bezieht.
2. Baustützen aus Aluminium, die DIN EN 16031:2012-09 entsprechen und für die ein entsprechendes Übereinstimmungszertifikat erteilt wurde, sollen im Rahmen von DIN EN 12812:2008-12, Abschnitt 9.5 mit dem Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_M = 1,1$ verwendet werden.

Ansprechpartner:

Dr.-Ing. Thomas Gilow-Schiller, DIBt
E-Mail: tgi@dibt.de

Kurzberichte über abgeschlossene Forschungsvorhaben im bauaufsichtlichen Bereich

Ermittlung von Anforderungen zur Prüfung der Dauerhaftigkeit von Klebeverbindungen bei Anschlüssen und Verbindungen der Luftdichtheitsschicht

Forscher: Steinbeis-Transferzentrum
Bau, Energie, Umwelt
Prof. Dr.-Ing. Ackermann
Artilleriestr. 9, 32427 Minden

Lfd. Nr.: 5.93

Im Zuge der Energieeinsparung bei Gebäuden und zur Vermeidung von Bauschäden durch Tauwasser in Bauteilen soll die Gebäudehülle dauerhaft luftdicht sein, ein Anspruch, der während der gesamten Nutzungsdauer eines Gebäudes oder Bauteils gelten muss. Diese Maßgabe bezieht sich jedoch nicht nur auf Bauteile und Bauteilschichten, die Luftdichtheit gewährleisten, sondern auch auf Klebemittel als Verbindung verschiedener Elemente, wie z. B. den Bahnen der Dampfsperre.

Die Lasten, die solche Klebeverbindungen beanspruchen, sind im Wesentlichen auf die Einwirkung durch Wind zurückzuführen und stellen keine gleichbleibende, sondern eine in ihrer Stärke ständig schwankende Kraft dar. Es war daher notwendig, zur Prüfung der Dauerhaftigkeit von Klebemitteln ein Verfahren zu entwickeln, mit dessen Hilfe die Wirkung alternierender Lasten auf Verbindungsmittel in der luftdichten Hülle von Gebäuden simuliert werden kann.

Die Kräfte, die bei einer solchen Prüfung anzusetzen sind, wurden aus Festlegungen in den baurechtlich eingeführten Normen DIN EN 1990:2012-08, DIN EN 1991-1-4:2012-08 und DIN EN 1991-1-4/NA:2012-08 entwickelt und stellen mittlere und maximale Lasten aus Wind während der prognostizierten Nutzungsdauer

eines Bauteils oder Gebäudes von 50 Jahren dar.

Die erforderlichen Belastungswechsel und Zyklen zur Simulation des Ermüdungsversagens wurden einer britischen Studie entnommen und um die Lasteinwirkung aus Böen ergänzt.

Die Alterung der verwendeten Materialien während der geplanten Nutzungszeit von 50 Jahren wird durch die Lagerung der Probekörper während einer Dauer von 120 Tagen bei einer Temperatur von $\theta = 65 \text{ °C}$ und einer relativen Feuchte von $\phi = 80 \text{ %}$ simuliert.

Mithilfe einer Prüfapparatur, die speziell für die Messung nach dem Wechsellastverfahren entwickelt wurde, kann das Ermüdungsverhalten der zu untersuchenden Klebemittel während der vorgesehenen Nutzungsdauer und deren Widerstandsfähigkeit bei der Einwirkung von extremen Böen getestet werden.

Aufgrund dieser Vorgehensweise lässt sich unter Verwendung realitätsnaher Verhältnisse eine Aussage darüber machen, ob Klebemittel während der zu erwartenden Nutzungsdauer eines Bauwerks oder Bauteils der Anforderung "luftdicht zu sein" genügen oder nicht.

Hinweis: Die vollständigen Schlussberichte der Forschungsarbeiten können beim Fraunhofer IRB Verlag, Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau, Nobelstr. 12, 70569 Stuttgart, Tel. +49 (0)711 9702500, Fax +49(0)711 9702508, www.baufachinformation.de, bestellt werden.

Erste Zulassung für ein reaktives Brandschutzsystem (RBS) auf Stahlzuggliedern mit Kreisprofil erteilt

Stahlzugglieder mit Kreisvollprofil werden im Bauwesen für Aussteifungsverbände, unterspannte Konstruktionen und für Abhängungen eingesetzt. Insbesondere vorgefertigte Zugstabsysteme kommen dabei zum Einsatz. Durch die Anwendung von reaktiven Brandschutzsystemen können solche Bauteile gegen Brandeinwirkung geschützt werden. Die architektonisch ansprechende Erscheinung der meist filigran anmutenden Stahlkonstruktionen kann durch die Verwendung von RBS beibehalten werden. Dies ist ein Vorteil gegenüber anderen Schutzmaßnahmen, die einen größeren Materialaufwand erfordern.

Weder im europäischen noch im internationalen Regelwerk ist eine solche Anwendung verankert. Mehrjährige wissenschaftliche Untersuchungen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) dienen nun als Grundlage für allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen des DIBt, mit deren Hilfe die Verwendbarkeit von RBS auf Stahlzuggliedern nachgewiesen werden kann (siehe auch DIBt-Jahresbericht 2013/2014). Derzeit enthalten die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für

reaktive Brandschutzsysteme nur stark eingeschränkte Anwendungsmöglichkeiten für zugbeanspruchte Bauteile.

Nun wurde weltweit das erste Produkt nach diesem neuen Verfahren geprüft und bewertet. Als Resultat liegt seit November 2015 eine entsprechende allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vor. Mit Hilfe dieses reaktiven Brandschutzsystems kann eine Feuerwiderstandsdauer von bis zu 60 Minuten für Stahlzugglieder mit Kreisvollprofil oder Kreishohlprofil erreicht werden.

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Peter Proschek, DIBt
Leiter des Referats Brandverhalten von Baustoffen, Brandschutzbeschichtungen
Tel.: +49 (0)30 / 78730 207
E-Mail: ppr@dibt.de

Dr. Sascha Hothan, BAM
Fachbereich 7.3 Brandingenieurwesen
Tel.: +49 (0)30 / 8104 4218
E-Mail: Sascha.Hothan@bam.de

DIBt-Treffpunkt "Neues aus dem DIBt – Dichtkonstruktionen und Abdichtungsmittel in LAU-Anlagen" am 10.11.2015 – Ein positives Fazit

Am 10. November 2015 veranstaltete das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) zum fünften Mal den DIBt-Treffpunkt "Dichtkonstruktionen und Abdichtungsmittel in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (LAU-Anlagen)". Hierzu konnte der Präsident, Herr Gerhard Breitschaft, 140 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Wirtschaft, der Verwaltung und den Prüfstellen begrüßen. Auch diesmal standen im Fokus der Tagung die neuesten Entwicklungen und Änderungen im Bau- und Wasserrecht und deren Auswirkungen auf die bauordnungsrechtlichen Verwendbarkeitsnachweise für Dichtkonstruktionen und Abdichtungsmittel in LAU-Anlagen. In insgesamt sieben Vorträgen wurde ausführlich dargelegt, was dies für die Entwicklungen in den Zulassungsverfahren und -prüfungen für die unterschiedlichsten Bauprodukte, Abdichtungsmittel und Dichtkonstruktionen bedeutet.

Den Auftakt bildete der Vortrag von Herrn Dr. Ullrich Kluge, DIBt. Er informierte zunächst über die gesetzlichen Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der neuen, im Entwurf vorliegenden bundeseinheitlichen Verordnung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Bezug auf die Beschaffenheit, die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen und Anlageteile zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Im Anschluss erläuterte Frau Dr. Brigitte Westphal-Kay, DIBt, die Entwicklungen im Zulassungsverfahren für Dichtkonstruktionen aus Beton und den zugehörigen Fugenabdichtungssystemen in LAU-Anlagen. Exemplarisch ging sie auf die Ableitflächenkonstruktion zur Betankung von Fahrzeugen und auf die dafür zur Verfügung stehenden unterschiedlichen Fugenabdichtungssysteme und deren Besonderheiten bei ihrer Planung und Ausführung ein.

Welche Konsequenzen sich im Bereich Beschichtungs- und Abdichtungssysteme für Auffangwannen und Flächen in LAU-Anlagen auf Grund der fortlaufenden rechtlichen Änderungen zurzeit ergeben, stellte Herr Dr. Mathis Mittelstädt, DIBt, in seinem Fachvortrag dar. Auch er gab einen ausführlichen Einblick in die Zulassungsbearbeitung für Innenbeschichtungen für Behälter, Domschachtabdichtungssysteme und Abdichtungsdichtungssysteme für Auffangwannen, Flächen und Räume in LAU-Anlagen.

Der Vortrag von Herrn Dirk Apel, DIBt, widmete sich dem Zulassungsbereich der Rohrverbindungen und deren Dichtungen in LAU-Anlagen, und zwar speziell den Elastomer-Dichtungen von Steckverbindungen. Diese Rohrverbindungen und deren Dichtungen müssen auf Grund ihres Einsatzes in LAU-Anlagen und ihrer Konstruktion komplexen Anforderungen, zum Beispiel hinsichtlich der Beständigkeit und den Beanspruchungen durch wassergefährdende Flüssigkeiten, gerecht werden. Herr Apel stellte hierzu das derzeit mit den Sachverständigen des Sachverständigenausschusses "Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen" abgestimmte Konzept zur Prüfung der Beständigkeit der Auskleidungen bei Rohrleitungen und für die Dichtheit der Leitungen vor.

Am Beispiel von speziellen LAU-Anlagen in der Landwirtschaft wie Eigenverbrauchtankstellen, Lager für Mineralöle, Düngemittel- und Pflanzstofflager erörterte Herr Stefan Gondlach, Landratsamt Görlitz, die Besonderheiten, die bei einem regelkonformen Verwenden von bestimmten Produkten, Bauarten oder ganzen Anlagenteilen (Eigenverbrauchstankstellen) vom Betreiber berücksichtigt werden sollten. Hierbei zeigte er u. a. an Beispielen auf, wie unterschiedlich die Bestimmungen von Betreibern umgesetzt werden.

Im Anschluss stellte Frau Dr. Roswitha Merkel, DIBt, ein neues Zulassungsgebiet im Bereich der Lager- und Abfüll-Anlagen vor, und zwar Beschichtungssysteme zur Verwendung in Biogasanlagen zum Lagern und Abfüllen von Gärsubstraten und Gärresten. Wurde bisher der Schutz des Betons von Behältern in diesen landwirtschaftlichen Anlagen nach DIN 11622-2 "Gärfuttersilos, Güllebehälter, Behälter in Biogasanlagen, Fahrsilos – Teil 2: Gärfuttersilos, Güllebehälter und Behälter in Biogasanlagen aus Beton" durch geeignete Beschichtungen mit Zulassungen empfohlen, so werden jetzt, nach Rechtsklärung mit den Wasserrechtsbehörden der Länder, Verwendbarkeitsnachweise für Beschichtungen in Anlagen zum Lagern oder Abfüllen von Gärsubstraten oder Gärresten in Biogasanlagen als notwendig erachtet. Als Grundlage für die Erarbeitung entsprechender Prüfpläne für Beschichtungssysteme zur Verwendung in diesem speziellen Bereich dient das bestehende Prüfprogramm für JSG-Anlagen unter zusätzlicher Berücksichtigung weiterer Bean-

spruchungen, wie beispielsweise Medienbeaufschlagung oder Befahrung. Derzeit werden Prüfprogramme und -pläne für Bauprodukte und Bauarten zur Verwendung in Bereichen von Biogasanlagen zum Lagern bzw. Abfüllen von Gärsubstraten oder Gärresten in Sachverständigenausschüssen des DIBt unter Hochdruck erarbeitet, um schnell gut abgestimmte Voraussetzungen für die Zulassungserteilung zur Verfügung zu haben.

Abschließend informierte Frau Dr. Brigitte Westphal-Kay, DIBt, die Teilnehmer über die derzeitige Zulassungspraxis bei Auskleidungen von Erdbecken mit Kunststoffabdichtungsbahnen. Seit 2000 erteilt das DIBt Zulassungen in diesem Bereich. Konnten zunächst nur zwei Bauarten über Zulassungen geregelt werden, so kamen in den letzten Jahren weitere hinzu. Frau Dr. Westphal-Kay wies darauf hin, dass die zugelassenen Bauarten aus mehreren Bauprodukten bestehen, die entweder in derselben Zulassung oder durch separate Zulassungen geregelt sind und erst auf der Baustelle zur Bauart "Auskleidung von Erdbecken" zusammengefügt werden. Letzteres bedeutet, dass zum Teil sehr aufwendige bauproduktspezifische Nachweise zu führen sind.

Die ersten Reaktionen und Stellungnahmen des Fachpublikums nach der Fachtagung zeigen, dass mit der Wahl der Vortragsthemen und der Präsentation der Fachinhalte die Dozenten die Erwartungen der Teilnehmer erfüllten.



Ausführliche Informationen zu den Vorträgen enthält der Tagungsband mit Kurzeinführung und Präsentationsfolien. Er ist als kostenpflichtige Printversion beim DIBt über folgende E-Mail Adresse zu beziehen: sse@dibt.de oder unter der Telefonnummer +49 (0)30 / 78730 353.

Nachwuchsförderung des DIBt 2015: Verleihung des Heinrich-Bub-Stipendiums

Am 27. November 2015 übergab Gerhard Breitschaft, Präsident des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), auf der Absolventenfeier der Bauingenieure der TU Berlin das Heinrich-Bub-Stipendium an den Bachelorabsolventen Marcel Dömke.

Wichtig ist den Juroren bei der Vergabe des Stipendiums neben den sehr guten Leistungen ein ehrenamtliches Engagement. Beworben hatten sich dieses Jahr elf Studenten, von denen Marcel Dömke die Voraussetzungen zum Erhalt des Stipendiums bestens erfüllte.

Bereits zum achten Mal verlieh das DIBt das Heinrich-Bub-Stipendium an Studierende des Bauingenieurwesens der TU Berlin. Im Jahre 2008 vergab es erstmals zur Erinnerung an seinen ersten Institutspräsidenten und Honorarprofessor Dr.-Ing. Heinrich Bub (1968 – 1983) das Stipendium, um damit aktiv zur Nachwuchsförderung im Bauingenieurwesen beizutragen. Das Stipendium mit einer Förderungsdauer von vier Semestern wird jährlich zu Beginn des Wintersemesters an Studierende, die ihre Bachelorprüfungen abgelegt haben, vergeben. Wie in den Jahren zuvor unterstützten auch 2015 die beiden Berliner Professoren Dr. Karsten Geißler und Dr. Yuri Petryna das DIBt bei der Findung des Stipendiaten.

Die Absolventenfeier fand in den Räumen der Peter-Behrens-Halle auf dem TIB-Gelände in Berlin statt, zunächst im Hörsaal, anschließend in der beeindruckenden ehemaligen AEG-Turbinenhalle. Professor Mike Schlaich begrüß-

te die Absolventen sowie zahlreiche Gäste, Studierende und Ehrengäste. Nachdem die Anwesenden dem von Sophie Breitkopf gehaltenen Absolventenvortrag über das Leben als Hochhaus sowie dem Festvortrag von Josef Hargrave über die Schnelligkeit unserer Gesellschaft und die Herausforderungen, die sich dadurch für die Bauingenieure ergeben, lauschen konnten, wurden den Absolventen ihre Urkunden von Professor Dietmar Stephan überreicht.

Neben der Vergabe des Heinrich-Bub-Stipendiums an Marcel Dömke wurden noch der Trapp-Preis sowie der Dimitrov-Preis an die Preisträger übergeben. Die Veranstaltung wurde von der Violin-Solistin Alexandra Paladi musikalisch begleitet.



Der Präsident des DIBt, Gerhard Breitschaft (li) mit dem Stipendiaten Marcel Dömke.
Foto: TU Berlin Fakultät VI

Twinning-Projekt im Bereich der europäischen Bauvorschriften erfolgreich beendet

Am 11. Dezember fand in Baku die Abschlussveranstaltung des EU-Twinning-Projektes "Unterstützung der Staatlichen Agentur zur Kontrolle der Sicherheit im Bauwesen (SACSC) des Katastrophenschutzministeriums der Republik Aserbaidschan beim Übergang zu den EU-Standards im Bauwesen" statt. Ehrengäste waren der stellvertretende Minister des Katastrophenschutzministeriums der Republik Aserbaidschan, Herr Ragim Matifov, die Botschafterin der EU-Delegation, Frau Malena Mård, die Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland, Frau Heidrun Tempel und der Botschafter Lettlands, Herr Juris Maklakovs. Die Ehrengäste betonten die außerordentliche Bedeutung dieses Projektes für die weitere wirtschaftliche Entwicklung zwischen Aserbaidschan und der EU. Durch die Veranstaltung führten der aserbaid-schanische Projektleiter, Herr Elkhan Asadov, stellvertretender Leiter des SACSC und der deutsche Projektleiter, Herr Gerhard Breitschaft, Präsident des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt).

Insgesamt nahmen 90 Gäste aus der Bauindustrie, dem SACSC, weiteren Abteilungen des Katastrophenschutzministeriums, verschiedener Ministerien Aserbaidschans, dem Staatskomitee für Normung, Metrologie und Patent sowie der EU-Delegation teil. Die Ergebnisse des Projektes präsentierten der Resident Twinning Advisor, Dr. Rolf Alex (DIBt) und die Komponentenleiter Matthias Springborn (DIBt), Dr. Doris Kirchner (DIBt) und Dr. Matthias Witte (DIN). Außerdem berichtete Herr Professor Steinerts (Lettland) über die Arbeit der lettischen Experten im Projekt. Die Teilnahme der lettischen Experten war von besonderer Bedeutung, weil Lettland den Umstellungsprozess vom sowjetischen zum europäischen Vorschriftenwerk im Bauwesen selbst seit der Wiederherstellung der Unabhängigkeit im Jahre 1990 vollzogen hat. Im Anschluss an die Vorträge wurde den Mitgliedern

der aserbaid-schanischen Arbeitsgruppe für ihre engagierte Teilnahme am Trainingsprogramm der Komponente 2 "Training of SACSC personnel and strengthening of the administrative capacities of SACSC units" Zertifikate überreicht.

In den weiteren Beiträgen bewerteten sowohl der aserbaid-schanische als auch der deutsche Projektleiter das Projekt als erfolgreich. Herr Breitschaft nahm in seinem Vortrag Bezug auf die Absichtserklärung beider Institutionen über die weitere Zusammenarbeit nach Beendigung des Twinning-Projekts. Diese wurde zum Abschluss der Veranstaltung von Herrn Asadov und Herrn Breitschaft unterzeichnet.

Die gehaltenen Vorträge sowie die Reaktion der aserbaid-schanischen Presse finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.dibt.de/de/DIBt/Tagungen.html>



Foto: Elkhan Asadov (li, sitzend) und Gerhard Breitschaft (re, sitzend)